

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 0 5 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
18.11.2024

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Dezernat I, Kämmereiamt
Dezernat III
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH (HSB)
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV)

Betreff:
Haushaltsstrukturkommission "Finanzierung ÖPNV"

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	20.11.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.12.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, sowie des Haupt- und Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1) Grundsatzbeschluss Sofortprogramm: Den Maßnahmenvorschlägen der Stadtverwaltung und Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) in den Kategorien 1 bis 3 (gemäß Anlage 2) wird zugestimmt. Diese dienen zur Deckelung des Defizitausgleichs innerhalb des Stadtkonzerns im Rahmen der Finanzierung des ÖPNV im Stadtverkehr Heidelberg auf 20 Millionen € - vor Anpassung der neuen steuerlichen Verrechnung - jeweils in den Jahren 2025 und 2026.
- 2) Die Maßnahmenvorschläge beinhalten Linienverkehre, die heute direkt oder indirekt mit den Nachbarkommunen im Rhein-Neckar-Kreis (RNK) verknüpft sind. Es soll gemäß Abstimmung mit dem Aufgabenträger RNK sichergestellt werden, dass vorhandene Anschlüsse an die Regionalverkehre erhalten bleiben. Das beinhaltet auch die Prüfung von entsprechenden Kompensationsmaßnahmen oder einen adäquaten Ersatz gemäß den Vereinbarungen über die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung in den Gebieten der Städte Eppelheim und Leimen, sowie der Gemeinden Heiligkreuzsteinach, Neckargemünd, Schönau und Wilhelmsfeld. Der RNK lehnt Mehrkosten ab.
- 3) Vorgehen zur Ermittlung mittel- und langfristiger Reduktionspotenziale im Defizitausgleich des städtischen ÖPNV:
 - Beauftragung eines Gutachtens zur betrieblichen Liniennetzoptimierung des ÖPNV in Heidelberg unter Berücksichtigung und Integration der regionalen Straßenbahn- und Busverkehre und Prüfung von Reduktionspotenzialen im Defizitausgleich des städtischen ÖPNV. Erarbeitung der Aufgabenstellung und Aufbau einer Projektstruktur unter Einbeziehung rnv, Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH (HSB), Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (ESB), RNK/Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN) ab dem 1. Halbjahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten (Einsparungen):	
1) Reduzierung des Defizitausgleichs Stadtverkehr Heidelberg 2025 gegenüber dem ursprünglichen Wirtschaftsplan der rnv (Top-Down-Vorgabe)	- 2.892.000
2) Reduzierung des Defizitausgleichs Stadtverkehr Heidelberg 2026 gegenüber dem ursprünglichen Wirtschaftsplan der rnv (Top-Down-Vorgabe)	- 5.151.500
3) Beauftragung Gutachten ÖPNV-Liniennetzoptimierung 2025 und 2026	circa 75.000

Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">• Veränderungen bei den Prognostizierten Einnahmen sind bereits Teil der Defizitbetrachtung.	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">• Gutachten ÖPNV-Liniennetzoptimierung 2025 und 2026: Gemeinsame Beauftragung Stadt/rnv/HSB, Schätzung Anteil Stadt siehe Anmeldung zu Doppelhaushalt 2025/2026, Teilhaushalt 81	circa 75.000
Folgekosten (Einsparungen) ab 2027:	
<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen einer dauerhaft geplanten Senkung des jährlichen Defizitausgleichs im Konzern Stadt sind weitere Maßnahmen ab 2027 zu ergreifen. Die entsprechende Top-Down-Vorgabe wird erst nach Ergebnis der Haushaltsberatung und Verabschiedung von Maßnahmen in der Haushaltsstrukturkommission konkretisiert.	zusätzlich bis zu - 7.300.000 Euro gegenüber der Finanzplanung der rnv Jahr

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt Heidelberg steht mit den Haushaltsplanungen 2025/2026 vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Wegbrechende Einnahmen unter anderem aus der Gewerbesteuer und dem kommunalen Finanzausgleich stehen massiven Ausgabensteigerungen in verschiedenen Bereichen gegenüber. Einer der größten Ausgabentreiber in 2025/2026 und mittelfristig ist dabei der ÖPNV. Die Stadt und die rnv haben aus diesem Grund verschiedene Maßnahmen erarbeitet, die zu einer Reduzierung des Betriebskostendefizits führen werden (Top-Down-Vorgaben auf Basis der Deckelung des Defizits auf unter 20 Millionen € pro Jahr).

Begründung:

Stadt und rnv haben in Vorbereitung des Doppelhaushalts 2025/2026 insgesamt 16 Maßnahmen (siehe Anlage 2) erarbeitet, die zur Reduktion des Defizitausgleichs beitragen können. Diese Maßnahmen wurden erstmalig im Oktober der Haushaltsstrukturkommission ÖPNV bestehend aus Mitgliedern der Verwaltung und des Gemeinderates Heidelberg vorgestellt.

Die Maßnahmen beinhalten Einsparpotenziale, die sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig ihre Wirkung entfalten werden. Darüber hinaus handelt es sich vereinzelt um Maßnahmen, die den Bereichen Investitionen (Abschreibungen), Service und Nachhaltigkeit zugeordnet werden können. Viele der Maßnahme betreffen das Liniennetz und die ÖPNV-Bedienung (Takte). Alle Maßnahmen wurden in bestimmte Kategorien unterteilt, wonach die Kategorie 1 bedeutet, dass die Maßnahmen zur Umsetzung empfohlen wurden, die Kategorie 2 als bei Umsetzung verträglich eingestuft wurden und unter Kategorie 3 als technisch umsetzbar aber mit Nachteilen für die Fahrgäste beschrieben wurden. Maßnahmen der Kategorien 4 und 5 werden nicht empfohlen und es wird davon abgeraten, solche Maßnahmen umzusetzen.

Die rnv hat außerdem die Maßnahmen auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Fahrgastzahlen (Fahrgastverluste pro Jahr) abgeschätzt und auf dieser Grundlage die Einnahmeverluste kalkuliert. Die Auswirkungen der künftigen Einnahmeaufteilung beim Deutschland-Ticket für das Jahr 2025 sind noch nicht berücksichtigt, da diese nach derzeitigem Stand für diese Betrachtung nicht ausschlaggebend sein werden.

Einzelne Maßnahmen können unabhängig voneinander und recht zügig nach positivem Gemeinderatsbeschluss im Zuge der Umsetzung des Wirtschaftsplans rnv in 2025 umgesetzt werden. Andere Maßnahmen wiederum sind voneinander abhängig und können teilweise erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, sodass sich die volle Wirkung der Einsparungen finanziell erst ab 2026 fortfolgend entfalten wird.

1. Liniennbündel Stadtverkehr Heidelberg (Straßenbahn und Stadtbuslinien rnv) – Maßnahmenvorschläge und Finanzierung

Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Heidelberg hat die rnv Maßnahmen in die Haushaltsstrukturkommission Heidelberg eingebracht, um den Ausgleichsbedarf durch die Stadt Heidelberg (ESB) an die rnv auf 20 Millionen € pro Jahr zu begrenzen. Durch die Planung der Maßnahmen (siehe Anlage 2) der Kategorien 1-3 als sogenannte TOP-Down-Vorgabe wurde der direkte Ausgleichsbedarf durch die Stadt Heidelberg in den Jahren 2025 und 2026 auf jeweils 20 Millionen € reduziert. Sollten im Gemeinderat der Stadt Heidelberg nicht alle vorgeschlagenen Maßnahmen der Kategorien 1-3 zur Umsetzung beschlossen werden oder die Maßnahmen nicht die vorgesehene Einsparung bringen, wird die rnv nach alternativen Einsparmöglichkeiten suchen, um den planerischen Ausgleichsbedarf durch Stadt im Jahr 2025 auf 20 Millionen € zu begrenzen.

Die Maßnahmen reichen aus, um in den Jahren 2025 und 2026 das vorgegebene Einsparungsziel zu erreichen. Für die Folgejahre sind darüberhinausgehende Maßnahmen notwendig um die Deckelung des Defizits zu erreichen, welche derzeit noch nicht ausgearbeitet sind und nicht Teil dieser Beschlussfassung sind.

2. ÖPNV - Infrastrukturinvestitionen (Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH) - Maßnahmenvorschläge und Finanzierung

Infrastrukturinvestitionen sind langfristige Investitionen und wirken sich wie folgt auf das ÖPNV-Defizit aus: unterhält HSB eine dauerhafte Überwachung und Optimierung der Infrastrukturmaßnahmen, prüft Notwendigkeiten der Maßnahmen, Zeitpläne und Finanzierbarkeit und nutzt bestmöglich die Fördermöglichkeiten um die finanzielle Belastung der Stadt Heidelberg zu minimieren.

Investitionen sind abhängig von sogenannten Abschreibungen, Zinsen und Zuschüssen. Insgesamt drückt sich das Ergebnis in Form des sogenannten „Trassennutzungsentgelts“, welches in die Gesamtkosten des ÖPNV einfließt. Die Finanzierung erfolgt durch die HSB innerhalb des Stadtwerke-Konzerns.

In Anlage 01 werden auf Folie 28 mögliche Einsparvorschläge benannt, die keine direkte Auswirkung auf den Defizitausgleich haben und nicht im Rahmen dieser Verwaltungsvorlage beschlossen werden.

Das für das Linienbündel der Stadt Heidelberg 2025 vorgesehene Defizit wird über eine Absenkung des Trassen- und Arbeitnehmerüberlassungsentgelt abgedeckt. Der darüber hinausgehende Defizitbetrag wird gemäß Betrauungsvereinbarung über städtische Haushaltsmittel (Defizitausgleich rnv) beglichen. Aufgrund kurzfristiger, steuerrechtlicher Bedingungen verschiebt sich die Wertgrenze (Top-Down-Vorgabe) von ursprünglich 20 Millionen € pro Jahr auf rund 21 Millionen € pro Jahr.

Dies führt jedoch im Ergebnis der Konzernbetrachtung Stadt / HSB nicht zu Veränderungen. Da die HSB damit ab 2025 Pacht, Miete von der rnv erhält, verbessert sich das Ergebnis der HSB im Vergleich zu den Vorjahren. Im Gegenzug wird sich die Einzahlung der Stadt (gemäß Gesellschaftsvertrag) in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Heidelberg verringern.

3. Regionale Kooperation – Linien Stadtverkehr rnv

Die Stadt Heidelberg hat die Aufgabenträgerschaft bezogen auf die Buslinie 34 und 35 und die Straßenbahnlinien 22 und 23 im Verkehrsgebiet des RNK übernommen. Diese Aufgabenübertragung ist in den Vereinbarungen über die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienungs im Gebiet der Kommunen Eppelheim, Leimen, Heiligkreuzsteinach, Neckargemünd, Schönau und Wilhelmsfeld geregelt:

Die Stadt Heidelberg gewährleistet auf Grundlage des Nahverkehrsplans des RNK die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienungs selbst bzw. durch das von ihr beherrschte Inhouse-fähige Verkehrsunternehmen rnv. Fahrplanänderungen gegenüber Status Quo sind gemäß Finanzierungsvereinbarung im Einvernehmen mit dem RNK vorzunehmen.

rnv und Stadtverwaltung prüfen derzeit in Abstimmung mit RNK entsprechende Kompensationsmaßnahmen oder einen adäquaten Ersatz gemäß den genannten Vereinbarungen. Der RNK lehnt Mehrkosten ab.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht erforderlich, da sich keine Änderung an den derzeit barrierefreien Fahrzeugen durch diese Maßnahme ergibt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft
Begründung:		
Die Maßnahmen sollen zur Zielerreichung beitragen.		
Ziel/e:		

QU2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen.
Begründung:		
Die Maßnahmen sollen zur Zielerreichung beitragen.		
Ziel/e:		
M05		Erreichbarkeit der Innenstadt gewährleisten.
Begründung:		
Die Maßnahmen sollen zur Zielerreichung beitragen.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine.		

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Haushaltsstrukturkommission Finanzierung ÖPNV
02	Handout - Ergänzende Informationen zu den vorgestellten Maßnahmen
03	Stellungnahme des Fahrgastbeirates der Stadt Heidelberg
04	Ergaenzung_Abschätzung_Fahrgastverluste_rnv
05	Tabelle Massnahmen rnv Defizitentwicklung - Erledigung des Arbeitsauftrages aus dem AKUM vom 20.11.2024
06	Sachantrag SPD, Bündnis90/die Grünen, CDU, Die Heidelberger, HiB/Volt vom 27.11.2024
07	Sachantrag der Fraktion SPD, CDU, Die HDer und FDP/FWV
08	Sachantrag der Fraktion B90 Die Grünen, CDU, SPD, Die HDer, HiB Volt, FDP FWV und Einzelstadtrat GAL